

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Staatssekretariat für Migration
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

11. September 2024

Verordnungsanpassungen aufgrund der Übernahme und Umsetzung der Verordnungen (EU) 2021/1133 und (EU) 2021/1134 betreffend das zentrale Visa-Informationssystem (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zu den Verordnungsanpassungen aufgrund der Übernahme und Umsetzung der Verordnungen (EU) 2021/1133 und (EU) 2021/1134 betreffend das zentrale Visa-Informationssystem (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für diese Möglichkeit.

Der Regierungsrat begrüsst, dass das zentrale Visa-Informationssystem (C-VIS) zukünftig auch für Visa für einen längerfristigen Aufenthalt genutzt werden soll und auch in diesem Zusammenhang Abfragen der verschiedenen europäischen Informationssysteme ermöglicht werden. Der Regierungsrat erachtet die Erneuerung des C-VIS als wichtigen Beitrag zur Gefahrenabwehr und Missbrauchsbekämpfung.

Damit die zusätzlichen Möglichkeiten zur Überprüfung der Identität zielgerichtet genutzt werden können, regt der Regierungsrat eine Präzisierung von Art. 23 Abs. 2 der Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung (VEV) an. Es soll aus dieser Verordnungsbestimmung besser ersichtlich werden, in welchen Konstellation das persönliche Erscheinen vorausgesetzt ist und in welchen nicht. Bei der Präzisierung dieser Bestimmung sind die kantonalen Migrationsbehörden miteinzubeziehen.

Der Regierungsrat weist zudem darauf hin, dass die Vorlage zusätzliche Zuständigkeiten für die bereits heute stark belasteten kantonalen Migrationsbehörden vorsieht. Die neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der Prüfung von Treffern in den verschiedenen europäischen Systemen werden personelle Ressourcen binden, wobei das konkrete Ausmass dieser Mehrbelastung heute noch nicht absehbar ist. Umso wichtiger erscheint es dem Regierungsrat, dass die Umsetzung der neuen Aufgaben möglichst benutzerfreundlich und ressourcenschonend gestaltet wird. Die Überprüfung von Treffern aus den verschiedenen Systemen sollte rasch sowie ohne Umwege und Doppelspurigkeiten realisiert werden können. In diesem Zusammenhang stellen niederschwellige Kommunikationswege ein nützliches Hilfsmittel dar. Die zuständigen Mitarbeitenden müssen über alle notwendigen Zugänge und Rechte verfügen sowie vom Bund zwingend und rechtzeitig angemessen geschult werden. Schliesslich soll vom Bund eine ausführliche Dokumentation zur Verfügung gestellt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Rudolf Moos, Stabsmitarbeiter des Departements Volkswirtschaft und Inneres (rudolf.moos@ag.ch, 062 835 14 14), gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin